



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIX. GP.-NR
1403 /AB
1995 -08- 18

ZU

1468 /J

Zl.10.930/82-IA10/95

Wien, am 1995 08 10

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Aumayr und
Kollegen vom 23. Juni 1995, Nr. 1468/J, be-
treffend Konsulentenverträge der AMA

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und
Kollegen vom 23. Juni 1995, Nr. 1468/J, betreffend Konsulentenver-
träge der AMA, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe darf ich
folgendes ausführen:

Die Agrarmarkt Austria (AMA) schloß im ersten Halbjahr 1994 mit
dem Obmann des Niederösterreichischen Schafzuchtverbandes einen
Werkvertrag ab. Dieses Vertragsverhältnis war Ende November 1994
Gegenstand eines Streitverfahrens vor dem Landesgericht für Zivil-
rechtssachen Wien.

Nach mehreren Tagsatzungen zur mündlichen Streitverhandlung endete
das Gerichtsverfahren mit einem Vergleich, in welchem sich die AMA

- 2 -

verpflichtete, einen Betrag von S 270.000,-- an den Werkvertragnehmer zu bezahlen. Mit dieser Summe waren sämtliche zwischen den Streitparteien bestehenden Forderungen und Ansprüche aufgrund dieses Werkvertrages bereinigt. Dieser Vergleich wurde bedingt mit einer vierwöchigen Widerrufsfrist abgeschlossen. Diese Frist ist zwischenzeitlich abgelaufen und der Vergleich somit in Rechtskraft erwachsen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 11 und 15:

Die Agrarmarkt Austria (AMA) hat seit ihrer Gründung keine Konsumentenverträge abgeschlossen.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 16:

Seit dem Zeitpunkt der Gründung wurden durch die AMA bis zum Stichtag 30. Juni 1995 in Summe 1.571.043,90 S für insgesamt 33 Werkvertragnehmer, beinhaltend Honorare und Nebenleistungen (d.s. beispielsweise pauschalierte Aufwandsentschädigungen für Reisekosten, Kilometergelder etc.) aufgewendet.

Die Leistungen der Werkvertragnehmer bezogen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Überprüfung der Einhaltung der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Festlegung von Zurichtungsnormen für Schlachtkörper, BGBl. Nr. 644/1991, durch Überprüfung der Betriebe (insb. Schlachtstätten sowie der in Betracht kommenden Lager, Aufzeichnungen und Unterlagen etc.);

- 3 -

- Erstellung von Dokumenten für die Erreichung der Akkreditierung des Qualitätslabors;
- Leistungen im EDV-Software-Bereich;
- Kontrollaufgaben im Bereich Butter und Magermilch im Zusammenhang mit der Vollziehung der einschlägigen EU-Vorschriften;
- pH-Wert-Probemessungen im Zusammenhang mit der Schaffung des Herkunfts- und Gütezeichens;
- Beratung in Fragen des Agrarmarketings (z.B. im Bereich des Lebensmittelhandels und des Gewerbes; Beratung beim Aufbau von Erzeugergemeinschaften; Beratung bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Inland; Beratung für Qualitätsstandards bei Fleisch- und Milchprodukten).

Für den Abschluß von Werkverträgen war die Tatsache maßgeblich, daß vor allem in den obangeführten Bereichen für teils vorübergehende Tätigkeiten Personen mit spezieller beruflicher Ausbildung bzw. mit beruflicher Spezialerfahrung (z.B. EDV-Bereich) benötigt wurden, wofür eine personelle Abdeckung durch eigene Bedienstete der AMA nicht möglich bzw. auch wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen wäre.

Darüber hinaus war der Abschluß von Werkverträgen für die Bearbeitung bestimmter Angelegenheiten geringen Umfangs erforderlich (z.B. für Tätigkeiten im Bereich der Kontrolle der Zurichtnormen), da es kostengünstiger war an Ort und Stelle ortsansässige Fachleute mit

- 4 -

Werkverträgen zu verpflichten anstelle eigenes Personal der AMA teils auf längere Dienstreisen zu entsenden, zumal die Reisebewegungen mitunter mehr Zeit in Anspruch genommen hätten als die eigentlichen Tätigkeiten vor Ort.

Von den Werkvertragnehmern der AMA waren zwei Personen Mitglied bzw. Ersatzmitglied der vormaligen Vieh- und Fleischkommission (entsendet von der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte bzw. von der Wirtschaftskammer Österreich) und im Auftrage der vormaligen Vieh- und Fleischkommission für Import- und Exportkontrollen im Vieh- und Fleischbereich tätig.

Keine Tätigkeiten der Werkvertragnehmer waren für den vormaligen Getreidewirtschaftsfonds, für den vormaligen Mühlenfonds bzw. für die Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. zu verzeichnen. Sie gehörten auch nicht dem Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und dessen nachgeordneter Dienststellen an.

Insgesamt 11 Werkvertragnehmer der AMA sind Angestellte von Landwirtschaftskammern.

Bezüglich der Tätigkeit der Werkvertragnehmer in Genossenschaften bzw. in Gesellschaften des Raiffeisenbereiches verfügt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über keine Unterlagen. Daher kann darüber keine Aussage gemacht werden.

Zu den Fragen 17 und 18:

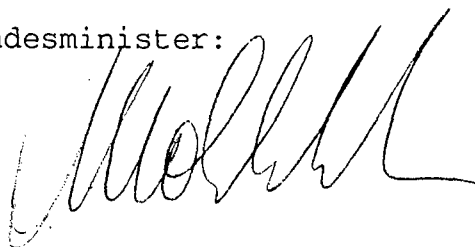
Mit der Marktordnungsgesetznovelle 1995, BGBl. Nr. 298, wurde das AMA-Gesetz dahingehend geändert, daß anstelle der bisher erfolgten Finanzierung durch Verwaltungskostenbeiträge gemäß §§ 60 und 61 MOG, § 20 VWG sowie gemäß § 13 Mühlenstrukturverbesserungsgesetz der Verwaltungsaufwand der AMA ab dem Jahre 1995 durch Mittel des

- 5 -

Bundes bedeckt wird. Demzufolge werden auch die Ausgaben für Werkverträge, die die AMA betreffen - mit Ausnahme des Agrarmarketingbereichs - aus Bundesmitteln bestritten.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. M. M.', written in a cursive style.

Nr. **XIX. GP-NR**
1468 N
1995 -06- 23

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Ing. Murer, Mag. Gudenus, Wenitsch
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Konsulentenverträge der AMA

Die im Jahre 1992 gegründete AMA schloß mit dem Obmann des Nieder-
 österreichischen Schafzuchtverbandes einen auf eineinhalb Jahre geplanten
 Konsulentenvertrag ab, der allerdings nur drei Monate hielt und seitdem
 Gegenstand eines langwierigen Rechtsstreits ist.

Es geht angeblich um einen Streitwert von 450.000,- öS; die AMA macht
 einen Vergleich vom zukünftigen "Wohlverhalten" des Bauernvertreters
 abhängig, schreibt die "Kronen-Zeitung" am Samstag, 1.4.1995 im Wirt-
 schaftsmagazin, Management intern.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß der genannte Obmann und nunmehrige
 Ex-AMA-Konsulent sich vehement gegen die Einhebung von Agrammarketing-
 beiträgen bei Schafbauern durch die AMA aussprach. Ein besonderer Dorn
 im Auge sind ihm die von Direktvermarktern eingehobenen AMA-Beiträge.
 (siehe Mitteilungen des NÖ. Landeszuchtverbandes für Schafe und Ziegen,
 Nr. 102, S. 3-6).

Im Falle dieses einen aktiven und kritischen Menschen ist offenbar die
 Strategie der AMA nicht aufgegangen, mittels Konsulentenvertrages ein
 Wohlverhalten gegenüber den Bestrebungen der AMA-Bürokratie zu erzeugen.

Da es nicht uninteressant ist, wie viele und welche Personen und Insti-
 tutionen auf Kosten der Bauern und Steuerzahler per Konsulentenvertrag
 an die AMA gebunden werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten
 an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem
 Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie viele Konsulentenverträge hat die AMA seit ihrer Gründung abge-
 schlossen ?
2. Welche Ausgaben hat die AMA seit ihrer Gründung für die abgeschlossenen
 Konsulentenverträge getätigt (Gebühren, Honorare, Spesen, Kosten, Abfertigung
3. Mit welchen Personen bzw. Institutionen hat die AMA Konsulentenverträge
 abgeschlossen ?
4. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren vorher im
 Milchwirtschaftsfonds tätig ?
5. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren vorher im
 Getreidewirtschaftsfonds tätig ?
6. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren in der Vieh-
 und Fleisch-Kommission tätig ?
7. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren im Mühlenfonds
 tätig ?
8. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren oder sind in
 Ihrem Ressort einschließlich nachgeordneter Dienststellen tätig ?

9. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren oder sind in Institutionen der Sozialpartnerschaft, also
 - a) Landeslandwirtschaftskammern,
 - b) Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
 - c) Bundesarbeitskammer,
 - d) Österreichischer Gewerkschaftsbund,
 - e) Wirtschaftskammer Österreich
 - f) Kammern der freien Berufetätig ?
10. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren in der Weinmarketinggesellschaft tätig ?
11. Wie viele Personen mit Konsulentenverträgen der AMA waren oder sind in Genossenschaften oder Gesellschaften des Raiffeisenbereichs tätig ?
12. Mit wievielen Personen hat die AMA seit ihrer Gründung Werkverträge abgeschlossen ?
13. Wie viele Personen mit Werkverträgen der AMA waren oder sind in Institutionen tätig, die in Frage 4-11 genannt sind ?
14. Welche Ausgaben hat die AMA seit ihrer Gründung für Werkverträge getätigt (Vertragserstellung, Honorare, Spesen und Kosten, Abfindungen, etc) ?
15. Welche Leistungen für die AMA werden im einzelnen im Rahmen von Konsulentenverträgen erbracht ?
16. Welche Leistungen für die AMA werden im einzelnen im Rahmen von Werkverträgen erbracht ?
17. Wurden bzw. werden die Ausgaben für Konsulentenverträge und Werksverträge aus Bundesmitteln bestritten ?
18. Wenn nein: aus welchen Mitteln erfolgt die Bezahlung der im Rahmen von Konsulentenverträgen und Werkverträgen getätigten Ausgaben der AMA ?